

GEMEINDE HOISDORF FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

KREIS STORMARN

4. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

I. DARSTELLUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG



WOHNBAUFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



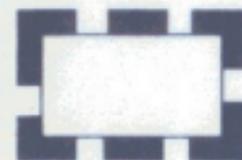
FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 (2) 1 BauGB

§ 5 (2) 10 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES



ORTSRANDBEGRÜNUNG



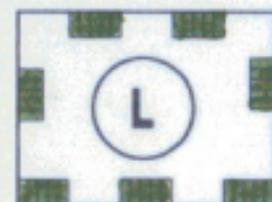
STANDORT EINES LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBES



BEZEICHNUNG DES TEILBEREICHES

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BauGB



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28.11.1994 UND VOM 22.01.1996. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT AM 12.04.1996 ERFOLGT.

HOISDORF, 24. Juni 1997



BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (1) BauGB IST IN FORM EINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VOM 22.04.1996 BIS 24.05.1996 DURCHFÜHRT WORDEN.

HOISDORF, 24. Juni 1997



BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 26.08.1996 DEN ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG BESCHLOSSEN, DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT GEBILLIGT UND DEN ENTWURF ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT. DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 28.10.1996 BIS ZUM 29.11.1996 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 18.10.1996 IM STORMARNER TAGEBLATT BEKANNTMACHT WORDEN.

HOISDORF, 24. Juni 1997



BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGENAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 24.02.1997 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

HOISDORF, 24. Juni 1997



BÜRGERMEISTER

ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE AM 24.02.1997 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG DER ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS GEFASST.

HOISDORF, 24. Juni 1997



BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 29.9.1997 AZ.: L 8/0a-512, 111 - ERTEILT.
(22.35(4A))

HOISDORF, 06. Okt. 1997



BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 10.10.1997 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DER PLAN IST AM 11.10.1997 WIRKSAM GEWORDEN.

HOISDORF, 03. Okt. 1997



BÜRGERMEISTER